



IATA Gefahrgutvorschriften

59. Ausgabe (Deutsch)
Gültig ab 1. Januar 2018

ZUSATZ

bekanntgegeben am 04. Januar 2018

Die Benutzer der IATA Gefahrgutvorschriften werden gebeten, die folgenden Ergänzungen und Korrekturen zur 59. Ausgabe zu beachten, die ab dem 1. Januar 2018 gelten, mit Ausnahme der Änderungen in Tabelle 2.3.A sowie Unterabschnitt 2.3.5.9, welche ab dem 15. Januar 2018 in Kraft treten.

Wenn zutreffend, wurden Änderungen oder Ergänzungen am bestehenden Text markiert (in Gelb – PDF bzw. in Grau – Ausdruck), um die Änderungen bzw. Ergänzungen besser kenntlich zu machen.

Neue oder ergänzte Abweichungen von Staaten (Abschnitt 2.8.2)

In der Liste 2.8.1.3 ist wie folgt zu ergänzen:

Nach Ägypten

Hinzufügen: Äthiopien

ETG

Neu hinzufügen: **ETG (Äthiopien)**

Die Beförderung gefährlicher Güter nach, aus, innerhalb von oder im Transit durch Äthiopien, für welche eine Versendererklärung erforderlich ist, muss mit dem Folgenden übereinstimmen.

ETG-01 Notfall-Telefonnummer:

1. Die von diesen Vorschriften verlangte Versendererklärung muss eine Telefonnummer enthalten, anhand derer Informationen zu Notfallmaßnahmen für die beförderten Gefahrgüter im Falle eines Zwischenfalls und/oder Unfalles eingeholt werden können.
2. Die Telefonnummer muss 24 Stunden täglich erreichbar sein und muss die Regionalvorwahl und internationale Vorwahl beinhalten mit den vorangestellten Worten "Emergency Contact" (Notfall-Kontaktangaben) oder "24-hour number" (24-Stunden-Nummer). Diese Telefonnummer muss im Feld "Additional Handling Information" (Zusätzliche Abfertigungshinweise) der Versendererklärung, auf der Außenseite des Versandstückes und im Luftfrachtbrief im Feld "Handling Information" (Abfertigungshinweise) angegeben werden.
3. Die Telefonnummer muss jederzeit von einer Person überwacht werden, welche:
 - a) die Gefahren und Eigenschaften der beförderten Gefahrgüter kennt;
 - b) umfassende Informationen zu Notfallmaßnahmen und Unfallschadensbegrenzung für die gefährlichen Güter hat; und
 - c) sofort eine Person erreichen kann, die diese Kenntnisse und Informationen besitzt.

ETG-02 Vor der Beförderung jeglicher gefährlicher Gütern nach Äthiopien, bei welchem Ethiopian Airlines der Bodenabfertigungsdienstleister ist, sollte ebenfalls eine vorherige Genehmigung vom Manager Cargo Import Traffic Handling unter: MgrCI@ethiopianairlines.com eingeholt werden.

ETG-03 Außer für gefährliche Güter der Klasse 9 muss der Versender Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheet (MSDS)) beim Anbieten von gefährlichen Gütern für die Beförderung bereitstellen. Die Sicherheitsdatenblätter müssen auf Englisch sein und sämtliche für den Transport relevanten Informationen beinhalten.

ETG-04 Das Luftfahrtunternehmen ist für die Koordination zwischen Versender und Empfänger verantwortlich, um eine Rücksendung aller nicht in Empfang genommenen, beschädigten und/oder auslaufenden gefährlichen Güter in den Abgangsstaat vorzunehmen.

Neue oder ergänzte Abweichungen der Luftfahrtunternehmen (Unterabschnitt 2.8.3)

In der Liste 2.8.3.4 ist wie folgt zu ergänzen:

nach Air Astana	Air Atlanta Icelandic	CC
nach Sky Regional Airlines	Skywork Airlines	SX

5X (UPS Airlines) ist wie folgt zu ändern

5X-02 Small Package Service – mit Abgangs- oder Bestimmungsort außerhalb der USA: Die Regeln und Einschränkungen des UPS International Small Package Service gelten für alle Sendungen gefährlicher Güter mit einem Abgangs- und/oder Bestimmungsort außerhalb der USA. Solche Sendungen, einschließlich biologischer Stoffe der Kategorie B, werden nur auf Vertragsbasis angenommen (siehe 5X-01 zuvor für USA Inlandssendungen). Länder für die dieser Service verfügbar ist, werden auf der folgenden Webseite in der Spalte für „Biologische Stoffe, Kategorie B“ aufgeführt:

Webseite: <https://www.ups.com/us/en/help-center/packaging-and-supplies/special-care-shipments/international-dangerous-goods/approved-countries.page>

Versandstücke, für die eine Versendererklärung für gefährliche Güter der IATA erforderlich ist, dürfen höchstens ein Bruttogewicht von 30 kg haben. Beim Versand von Versandstücken, für die eine Versendererklärung für gefährliche Güter erforderlich ist, müssen zusammengesetzte Verpackungen verwendet werden, wenn diese nach den Bestimmungen für Passagierflugzeuge verschickt werden sollen. Einzelverpackungen dürfen nur bei "Nur mit Frachtflugzeug ("Cargo Aircraft Only (CAO)") Sendungen verwendet werden. Versandstücke, für die eine Versendererklärung für gefährliche Güter erforderlich ist, dürfen höchstens ein Bruttogewicht von 30 kg haben. Wenn zutreffend, dürfen nicht mehr als drei verträgliche unterschiedliche Gefahrgüter in einer Außenverpackung enthalten sein (5.0.2.11).

Die folgenden Klassen/Unterklassen an gefährlichen Gütern sind im internationalen UPS Small Package Service verboten:

- Klasse 1 (Explosive Stoffe)
- Unterklasse 2.3 (Giftige Gase)
- Stoffe, die das Vor Hitze schützen Kennzeichen benötigen oder Stoffe, die der Sonderbestimmung A136 unterliegen
- Unterklasse 4.2, (Selbstentzündliche Stoffe)
- Unterklasse 4.3, (Stoffe, die bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase bilden)
- Unterklasse 5.2 (Organische Peroxide)
- Unterklasse 6.1 — Stoffe, die mit einem Gefahrenkennzeichen „Giftige Stoffe“ gekennzeichnet werden müssen. Hiervon ausgenommen sind solche Stoffe, die der VG III zugeordnet sind. Sie müssen mit der Markierung „PG III“ angrenzend an das Gefahrenkennzeichen für „Giftige Stoffe“ versehen sein.
Sendungen von UN 3506, Quecksilber in hergestellten Gegenständen/Geräten werden nur angenommen, wenn die Versandstücke kein „Toxic“ (Giftig) Nebengefahrenkennzeichen benötigen.
- Unterklasse 6.2 (Ansteckungsgefährliche Stoffe, Kategorie A)
- Klasse 7 — Stoffe, die das Kennzeichen „Radioactive“ White-I, Yellow-II, Yellow-III oder „Fissile“ benötigen.
— Sendungen mit radioaktiven Stoffen, als freigestellte Versandstücke, sind ebenfalls verboten (außer zwischen den USA und Kanada).
- Klasse 9 – Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände – Sendungen mit UN 2807, Magnetisierten Stoffen und Gegenständen, welche mit Verpackungsanweisung 953 übereinstimmen, sind beschränkt auf die Abgangs- und Bestimmungsorte innerhalb des UPS International Dangerous Goods (IDG) Netzwerks. Eine Liste der innerhalb der IDG zugelassenen Abgangs- und Bestimmungsorte kann unter folgendem Link

gefunden werden: <https://www.ups.com/us/en/help-center/packaging-and-supplies/special-care-shipments/international-dangerous-goods/approved-countries.page>. Zusätzlich müssen solche Sendungen in Übereinstimmung mit Verpackungsanweisung 953 gekennzeichnet und auf eine der folgenden Arten dokumentiert sein:

- in einem Versandstück-Hinweisfeld („Package Reference field“) auf dem UPS Versandetikett als „Magnetized material“ (Magnetisierte Stoffe und Gegenstände) angegeben; oder
 - von einem schriftlichen Dokument begleitet, dass direkt an der Außenseite des Versandstücks befestigt oder in einer wiederverschließbaren Versandtasche auf dem Versandstück enthalten ist und den Inhalt als „Magnetized material“ angibt.
- Vollständige Informationen über den UPS Small Package International Dangerous Goods Service (Internationaler UPS Dienst für Gefahrgüter in kleinen Versandstücken), einschließlich bestimmter Einschränkungen pro Versandstück, können unter dem Link für UPS GUIDE FOR SHIPPING INTERNATIONAL DANGEROUS GOODS (UPS Leitlinie für den internationalen Versand von gefährlichen Gütern) auf der in der Abweichung 5X-01 genannten Webseite gefunden werden.
 - Alle als freigestellte Mengen erlaubten gefährlichen Güter werden angenommen. Die UPS Einschränkungen für Klassen-/Unterklassen gelten nicht für gefährliche Güter in freigestellten Mengen.

Sendungen von UN 3480 Lithium-Ionen-Batterien und UN 3090 Lithium-Metall-Batterien werden nur angenommen, wenn diese nach Teil IA oder IB der betreffenden Verpackungsanweisung vorbereitet wurden. Sendungen mit UN 3090 oder UN 3480, die nach Teil II vorbereitet wurden, werden nicht angenommen. Die Anforderungen zum Erhalt einer vorherigen Genehmigung für UN 3090 sind 5X-08 zu entnehmen.

(siehe 1.3.2, 8.1.6.9.1 und 10.8.3.9.1).

AC (Air Canada) ist wie folgt zu ändern

AC-04 ~~Für Flugzeugtriebwerke, die nach Sonderbestimmung A70 versandt werden, muss ein Original des Reinigungszertifikats vorliegen, unterschrieben von der Firma, die die Wartung und Überholung vorgenommen hat. (siehe Verpackungsanweisung 950). Absichtlich freigelassen.~~

AC-06 ~~Für Lithium-Batterien nach Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969 und 970 muss die Anzahl der Versandstücke auf dem Luftfrachtbrief angegeben werden. Die Anzahl der Versandstücke, welche mit der Lithium-Batterie-Markierung nach Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969 und 970 versehen sind, müssen im Feld "Nature and quantity of goods" (Art und Menge der Güter) im Luftfrachtbrief angegeben werden.~~

AF (Air France) ist wie folgt zu ändern

AF-05 Bei Luftfrachtbriefen mit mehr als einem Versandstück in dem Feld „Number of pieces“ (Stückzahl) muss die Anzahl der Versandstücke, welche mit der Lithium-Batterie-Markierung / **dem Lithium-Batterie-Abfertigungskennzeichen** in Übereinstimmung mit Teil II der Verpackungsanweisungen 965, 966, 967, 968, 969 und 970 versehen sind, aufgeschlüsselt je Verpackungsanweisung, im Feld „Nature and Quantity of goods“ des Luftfrachtbriefs eingetragen werden.

AR (Aerolineas Argentinas) ist wie folgt zu ändern

✦ **AR-15** Änderungen sind in der deutschen Version nicht notwendig

AU (Austral Lineas Aereas) ist wie folgt zu ändern

✦ **AU-15** Änderungen sind in der deutschen Version nicht notwendig

BI (Royal Brunei Airlines) ist wie folgt zu ändern

BI-01 Der Versender muss eine 24-Stunden-Notfall-Telefonnummer einer sachkundigen Person/Agentur bereitstellen, die für jedes der beförderten gefährlichen Güter die Gefahren, Eigenschaften und die im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls zu ergreifenden Maßnahmen kennt. Diese Telefonnummer, einschließlich Landes- und Ortsvorwahl, mit den vorangestellten Worten „Emergency Contact“ (Notfall-Kontaktangaben) oder „24-hour number“ (24-Stunden-Nummer) **muss sollte** im Feld „Additional Handling Information“ (Zusätzliche

Abfertigungshinweise) der Versendererklärung für gefährliche Güter und auf dem Versandstück eingetragen sein, z.B. Emergency Contact +673 212 34567 (siehe 8.1.6.11 und 10.8.3.11).

BT (airBaltic) ist wie folgt zu ändern

~~BT-02 Alle radioaktiven Stoffe, einschließlich freigestellter Versandstücke – RRY, RRW und RRE – sind zur Beförderung als Fracht und in der Post in airBaltic Flugzeugen verboten. Absichtlich freigelassen.~~

Neu hinzuzufügen

CC (Air Atlanta Icelandic)

CC-01 Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien (UN 3480), einschließlich solcher, die von der zuständigen Behörde nach Sonderbestimmung A88 oder A99 genehmigt wurden, die in Übereinstimmung mit VA 965 verpackt wurden, werden zur Beförderung auf Air Atlanta Icelandic Flugzeugen nicht angenommen. Ausgenommen davon sind solche, die durch vorher genehmigte Versender versandt werden. Dieses Verbot gilt nicht für:

- Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen (UN 3481) in Übereinstimmung mit VA 966 oder VA 967.

CC-02 Lithium-Metall-Zellen und -Batterien (UN 3090), einschließlich solcher, die von der zuständigen Behörde nach den Sonderbestimmungen A88 oder A99 genehmigt wurden, die in Übereinstimmung mit VA 968 verpackt wurden, werden zur Beförderung auf Air Atlanta Icelandic Flugzeugen nicht angenommen. Dieses Verbot gilt nicht für:

- Lithium-Metall-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen (UN 3091) in Übereinstimmung mit VA 969 und VA 970.

CI (China Airlines) ist wie folgt zu ändern

CI-01 Die folgenden gefährlichen Güter werden auf Passagierflügen von China Airlines als Fracht nicht zur Beförderung angenommen:

1. Klasse 1 bis Klasse 8, ausgenommen UN 1072 (in Übereinstimmung mit Sonderbestimmung A302), UN 2908, UN 2909, UN 2910, UN 2911, UN 3164, wenn die Anforderung von VA 208 (a) erfüllt wurde, und UN 3373.
2. Lithium-Ionen-Batterien, **UN 3481**, als Gefahrgut der Klasse 9 entsprechend Teil I der Verpackungsanweisung 966 – 967 (RLI).
3. Lithium-Metall-Batterien, **UN 3091**, als Gefahrgut der Klasse 9 entsprechend Teil I der Verpackungsanweisung 969 – 970 (RLM).
4. **UN 3171 Batteriebetriebenes Fahrzeug (Klasse 9) mit Antrieb durch Lithium-Batterien.**

Anmerkung:

Die obigen Verbote gelten nicht für CI Dienstfracht.

CI-03 Gefährliche Güter in Sammelsendungen werden nicht zur Beförderung angenommen, mit Ausnahme von:

- (a) Sammelsendungen, welche einen Hauptluftfrachtbrief mit einem oder mehreren Hausluftfrachtbrief(en) aufweisen, die nur gefährliche Güter enthalten; oder
- (b) Sammelsendungen, die die folgenden gefährliche Güter und Normalfracht, enthalten:
 - UN 1845 Kohlendioxid, fest (Trockeneis), wenn dieses als Kühlmittel für nicht gefährliche Güter verwendet wird
 - UN 2807 Magnetisierte Stoffe gemäß VA 953 und bei welchen die magnetische Feldstärke nicht höher als 0,418 A/m oder 0,00525 Gauss gemessen aus 4,6 Metern ist;
 - ID 8000 Konsumgüter / UN 1266 Parfümerieerzeugnisse;
 - **UN 3481/UN 3091 Lithium-Ionen/-Metall-Batterien in Übereinstimmung mit Teil II der VA 966/967/969/970.**

CI-07 Gefährliche Güter, die mit einer staatlichen ~~Freistellung oder~~ Ausnahmgenehmigung oder staatlichen Genehmigung (z.B. gemäß Sonderbestimmung A1, ~~oder A2, A106, usw.~~) zum Transport angeboten werden, werden nicht zur Beförderung angenommen.

CI-09 Die folgenden gefährlichen Güter werden nicht zu Beförderung als Fracht auf China Airlines Flügen angenommen:

- (a) Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien (UN 3480) vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil II der Verpackungsanweisung 965.
- (b) Lithium-Metall-Zellen und Batterien (UN 3090), vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil IA, IB und II der Verpackungsanweisung 968.
- (c) UN 3480 Teil IA/IB der VA 965, UN 3481 Teil I der VA 966/VA 967 und UN 3091 Teil I der VA 969/VA 970, die mit anderen gefährlichen Gütern in der gleichen Außenverpackung verpackt oder mit anderen gefährlichen Gütern umverpackt wurden. Dieses Verbot gilt nicht für Ausrüstungen oder Maschinen, welche Lithium-Batterien und andere gefährliche Güter enthalten.

Anmerkung:

Die obigen Verbote gelten nicht für CI Dienstfracht.

EI (Aer Lingus) ist wie folgt zu ändern

EI-02 ~~Absichtlich freigelassen.~~ Außer wenn ausdrücklich von Aer Lingus genehmigt, dürfen Passagiere und Besatzungsmitglieder nicht mehr als 4 Ersatz-Lithium-Batterien mit bis zu 100 Wh pro Person mitführen. Ersatz-Batterien müssen im Handgepäck mitgeführt werden (siehe 2.3.5.9).

EY (Etihad Airways) ist wie folgt zu ändern

EY-04 UN 3090 Lithium-Metall-Batterien, Lithium-Metall-Zellen und -Batterien sind als Fracht auf allen Ethiad Flugzeugen verboten. Dies gilt für Teil IA, IB und II der Verpackungsanweisung 968. UN 3091 Lithium-Metall-Batterien. Lithium-Metall-Zellen und -Batterien sind als Fracht auf allen Etihad ~~Passagier~~ Flugzeugen verboten. Dies gilt für Teil I der Verpackungsanweisungen 969 und 970.

Dieses Verbot gilt nicht für:

- Lithium-Metall-Zellen und Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen (UN 3091) in Übereinstimmung mit Teil II der VA 969 und VA 970 auf Etihad Frachtflugzeugen; oder
- Lithium-Batterien (wiederaufladbar und nicht wiederaufladbar), die unter die Bestimmungen für gefährliche Güter fallen, die von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern mitgeführt werden (siehe 2.3.2 bis 2.3.5 und Tabelle 2.3.A).

FX (Federal Express) ist wie folgt zu ändern

FX-02

(a) Außer UN 1230 — Methanol und freigestellten Mengen (EQ), werden Stoffe mit einer Haupt- oder Nebengefahr von Unterklasse 6.1 in Verpackungsgruppe I oder II:

mit Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb der USA, einschließlich Puerto Rico, nur angenommen, wenn sie in Verpackungen mit DOT Ausnahmegenehmigung/Sondergenehmigung („Special Permit (SP)“) sind;

für internationale Transporte nur in zusammengesetzten Verpackungen des „V“ Typs, angenommen.

(b) Stoffe mit Inhalationsgiftigkeit („Poison Inhalation Hazard (PIH)“), gemäß Gefahrenzone „A“ oder jeder Stoff der Klasse 2 mit einem Haupt- oder Nebengefahrkennzeichen für „Toxic Gas“ (giftiges Gas) werden nicht zur Beförderung angenommen.

(c) Polychlorierte Biphenyle: Wenn bekannt ist oder vermutet wird, dass die folgenden gefährlichen Güter der Klasse 9, PCB enthalten, müssen sie wie folgt verpackt werden — für Flüssigkeiten: IP3 oder IP3A Innenverpackungen aus Metall mit saugfähigem Material, welches den gesamten füllungsfreien Raum ausfüllt; für Feststoffe: Jede Innenverpackung gemäß der anwendbaren Verpackungsanweisung ist zugelassen. Als

Außenverpackung muss ein 1A2-Stahlfass, eine 4H2-Kunststoffkiste, USA DOT-SP 8249, 9168 oder 11248 verwendet werden (siehe Verpackungsanweisungen [–], die nach dem jeweiligen Stoff gelistet sind):

UN-Nummer — Beschreibung

- UN 2315 — Polychlorierte Biphenyle, flüssig [964]
- UN 3077 — Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. □ [956, Y956]
- UN 3082 — Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. □ [964, Y964]
- UN 3432 — Polychlorierte Biphenyle, fest [956]

(d) Alle US Inlandssendungen der Unterklasse 4.3 müssen entweder nach einer „Y“ Verpackungsanweisung für begrenzte Mengen aufgegeben werden oder aufgegeben werden unter Verwendung einer DOT Sondergenehmigung, die kein Anbringen von Großzetteln (Placards) im Straßentransport verlangt. Sendungen, die aus den US stammen oder deren Bestimmungsort außerhalb der USA liegt, müssen nach einer „Y“ Verpackungsanweisung für begrenzte Mengen aufgegeben werden oder bei einer Vertriebs Einrichtung mit FedEx Personal abgegeben werden, die gefährliche Güter annimmt. Sendungen, die nicht aus den US stammen oder deren Bestimmungsort in den US liegt, müssen entweder nach einer „Y“ Verpackungsanweisung für begrenzte Mengen aufgegeben werden oder von einer Vertriebs Einrichtung mit FedEx Express Personal aus „bereitgestellt zur Abholung“ (hold for pick-up) versandt werden.

(e) FedEx Express nimmt Sauerstoff, verdichtet (UN 1072) nur in einer ATA Spezifikation 300 Kategorie I Außenverpackung an. Das Versandstück muss in Übereinstimmung mit den Markierungskriterien der Air Transportation Association (ATA), Spezifikation No. 300 markiert sein (siehe Verpackungsanweisung 200 und USG-15(d)). Die Zusatzprüfspezifikationsmarkierung nach DOT31FP wird zusätzlich zu der Container-Auslastungsspezifikation verlangt und muss bei allen in USG-18 gelisteten UN-Nummern markiert sein. Dies beinhaltet die Folgenden: UN 3156, UN 3157, UN 2451, UN 1070 und UN 3356, ~~UN 1873 – Perchlorsäure mit mehr als 50 Masse-% [553].~~

(f) Wenn International Economy (IE) oder International Economy Freight (IEF) verwendet wird, um flüssige Stoffe mit einer Hauptgefahr der Gefahrenklassen/Unterklassen 3, 4.2, 5.1, 5.2 und 8 zu versenden, so muss der Kunde „V zugelassene“ Verpackungen verwenden. Siehe www.fedex.com/us; Suchwort (im Suchfeld): „dangerous goods“ und dann „FedEx Services Available to Ship Dangerous Goods“ (FedEx Dienste verfügbar zum Versand gefährlicher Güter).

FX-03

(a) Stoffe der Klasse 7, die zur Beförderung mit FedEx International Priority Freight (IPF), FedEx International Premium (IP1) oder FedEx International Express Freight (IXF) angeboten werden, wird gegebenenfalls eine Vorabinfo oder eine vorherige Genehmigung benötigt. Für weitere Angaben rufen Sie (877) 398-5851 an. ~~Plutonium 239 und 241 wird nicht als UN 3324, UN 3325, UN 3326, UN 3327, UN 3328, UN 3329, UN 3330, UN 3331 oder UN 3333 angenommen. Die folgenden UN-Nummern sind verboten, wenn der Inhalt Plutonium-239 (PU 239) oder Plutonium 241 (PU 241) enthält: UN 3324, UN 3325, UN 3326, UN 3327, UN 3328, UN 3329, UN 3330, UN 3331 oder UN 3333.~~

(b) FedEx Express wird keine radioaktiven Stoffe mit einer Nebengefahr 1.4, 3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 8 oder 2.2 mit einem nur mit Frachtflugzeug Kennzeichen annehmen. Es sei denn, der Versender wurde im Voraus genehmigt.

Sendungen der Klasse 7, die von einem Ort außerhalb der U.S. stammen, benötigen eine vorherige Genehmigung. Rufen Sie die Nummer Ihres örtlichen FedEx Kundendienstes an und fragen Sie nach dem FedEx Express-Fracht-Kundendienst (FedEx Express Freight customer service).

(c) Alle spaltbaren Sendungen weltweit benötigen eine vorherige Genehmigung. Rufen Sie die 1-901-375-6806 an und drücken Sie die „4“, um mit einem Gefahrgut-Agenten zur weiteren Unterstützung verbunden zu werden

(d) Für Gemische und Lösungen von Radionukliden muss „Gemisch“ oder „Lösung“, wie zutreffend, in der Spalte „Quantity and Type of Packaging“ (Menge und Art der Verpackung) in Zusammenhang mit der

physikalischen und chemischen Form angegeben werden (z.B. „liquid salt solution“ (flüssig, Salz, Lösung) oder „solid oxide mixture“ (fest, Oxyd, Gemisch)).

(e) FedEx Express akzeptiert keine radioaktiven Stoffe, freigestelltes Versandstück (UN 2908, UN 2909, UN 2910, UN 2911) in einer Umverpackung. Auch mehr als ein solches Versandstück auf einem Schlitten/einer Palette wird nicht angenommen.

FX-04

(a) Die folgenden Stoffe der Klasse 8 werden nicht zur Beförderung angenommen (siehe Verpackungsanweisungen [-] die nach dem jeweiligen Stoff gelistet sind):

UN-Nummer — Beschreibung

- UN 1796 — Nitriersäuremischung, Konzentration über 40% [854]
- UN 1826 — Abfallnitriersäuremischung, mit einer Konzentration über 40% [854, 855]
- UN 2031 — Salpetersäure, mit einer Konzentration über 40% [854, 855]

Sofern die vorgenannten Stoffe in zulässigen Konzentrationen versandt werden, so MUSS die Konzentration zusammen mit der richtigen Versandbezeichnung auf der Versendererklärung angegeben werden.

(b) Gefährliche Abfallstoffe, wie in USG-04 definiert, werden nicht zur Beförderung angenommen.

(c) Stoffe der Unterklasse 6.2, die von der Weltgesundheitsorganisation in Gefahrengruppe 4 eingestuft werden, werden nicht für den Transport angenommen.

(d) Die folgenden Stoffe werden nicht zur Beförderung angenommen (siehe Verpackungsanweisungen [-] die nach dem jeweiligen Stoff gelistet sind):

UN-Nummer — Beschreibung

- UN 1001 — Acetylen, gelöst [200]
- UN 1162 — Dimethyldichlorsilan [377]
- UN 1308 — Zirkonium suspendiert in einem entzündbaren flüssigen Stoff, Verpackungsgruppe I, [361]

UN 1873 — Perchlorsäure mit mehr als 50 Masse-% [553]

(e) FedEx Express nimmt Gegenstände oder Stoffe mit den Sonderbestimmungen A2 oder A183 oder A209 auch nicht mit der Genehmigung der zuständigen Behörde an.

G3 (GOL Airlines) ist wie folgt zu ändern

Änderungen sind in der deutschen Version nicht notwendig.

KM (Air Malta) ist wie folgt zu ändern

KM-01 Kleine Flaschen mit gasförmigem Sauerstoff oder Luft, die für medizinische Zwecke benötigt werden, sind im aufgegebenen Gepäck oder im Handgepäck von Passagieren nicht erlaubt. Sollte ein Passagier zusätzlichen Sauerstoff benötigen, muss eine Anfrage 48 Stunden vorher an Air Malta gestellt werden.

Medizinische Beratungsstelle Tel: +356 22999296, oder Email: medical.airmalta@centrocom.eu
medical.airmalta@airmalta.com

OM (MIAT—Mongolian Airlines) ist wie folgt zu ändern

OM-05 Die Beförderung von Kohlendioxid, fest (Trockeneis) UN 1845 ist auf ein Nettogewicht von 200 kg pro B767-~~300~~ und B737-~~800~~ Flugzeug begrenzt.

- **OM-08** ~~Gefährliche Güter in „begrenzten Mengen“ („Y“ Verpackungsanweisungen) werden nicht zur Beförderung angenommen. Ausnahme: Konsumgüter (ID 8000) werden angenommen (siehe Unterabschnitt 2.7 und alle „Y“ Verpackungsanweisungen).~~

Anmerkung:

Die obigen Anforderungen gelten nicht für Dienstfracht.

Klasse 7 Radioaktive Stoffe werden nicht zur Beförderung angenommen (siehe 10.10.2).

Anmerkung:

Die obigen Anforderungen gelten nicht für UN 2911 als MIAT Monogolian Airlines Dienstfracht (COMAT).

OM-09 Gefährliche Güter in Sammelsendungen werden nicht zur Beförderung angenommen (siehe 1.3.3, 8.1.2.4, 9.1.8 und 10.8.1.5). Gefährliche Güter in Verpackungsgruppe I werden nicht zur Beförderung angenommen.

Anmerkung:

Die obigen Anforderungen gelten nicht für MIAT Monogolian Airlines Dienstfracht (COMAT).

OM-10 Bergungsverpackungen werden nicht angenommen. Gefährliche Güter, die in der Liste gefährlicher Güter mit hohem Gefahrenpotential aufgeführt sind, werden nicht angenommen.

Anmerkung:

Die obigen Anforderungen gelten nicht für MIAT Monogolian Airlines Dienstfracht (COMAT).

OM-11 Klasse 7 Radioaktive Stoffe werden nicht zur Beförderung angenommen (siehe 10.10.2).

Anmerkung:

Die obigen Anforderungen gelten nicht für UN 2911 als MIAT Monogolian Airlines Dienstfracht (COMAT).

Lithium-Ionen-Batterien, wie folgt, werden nicht zur Beförderung als Fracht angenommen:

- UN3481 Lithium-Ionen- und/oder Lithium-Polymer-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil I der Verpackungsanweisungen 966 und 967.

Anmerkung:

Die obigen Anforderungen gelten nicht für MIAT Monogolian Airlines Dienstfracht (COMAT).

Von OM-12 bis OM-20 als "Absichtlich freigelassen" darstellen.

PG (Bangkok Airways) ist wie folgt zu ändern

PG-01 Gefahrgut, wie in diesen Vorschriften definiert, wird nicht zur Beförderung angenommen, mit Ausnahme der Gegenstände und Stoffe, die für Passagiere und Besatzungsmitglieder zugelassen sind (siehe 2.3 und Tabelle 2.3.A). Absichtlich freigelassen.

PG-02 Gefährliche Güter in FRACHT, POST und COMAT (Dienstfracht) werden nicht angenommen. Pro Flug werden höchstens 200 kg Kohlendioxid, fest / Trockeneis angenommen, wenn dieses zur Kühlung verwendet wird. Absichtlich freigelassen.

PG-03 Gefährliche Güter, die zur medizinischen Versorgung eines Patienten während des Fluges bestimmt sind, werden angenommen, unter Einhaltung der Bedingung in 1.2.7.1(a) der IATA DGR. Absichtlich freigelassen.

Anmerkung:

Weitere Informationen können unter dem folgenden Link gefunden werden:

E-mail: dgacceptance@bangkokair.com

Note:

Contact for additional information, evaluation or operator approval is: email: dgacceptance@bangkokair.com

QK (Jazz Aviation LP) ist wie folgt zu ändern

QK-04 Für Flugzeugtriebwerke, die nach Sonderbestimmung A70 versandt werden, muss ein Original des Reinigungszertifikats vorliegen, unterschrieben von der Firma, die die Wartung und Überholung vorgenommen hat. (siehe Verpackungsanweisung 950). Absichtlich freigelassen.

QK-06 Für Lithium-Batterien nach Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969 und 970 muss die Anzahl der Versandstücke auf dem Luftfrachtbrief angegeben werden. Die Anzahl der Versandstücke, welche mit der Lithium-Batterie-Markierung nach Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969 und 970 versehen sind, müssen im Feld "Nature and quantity of goods" (Art und Menge der Güter) im Luftfrachtbrief angegeben werden.

RH (Hong Kong Airlines) ist wie folgt zu ändern

- ✦ **RH-02** Klasse 7, Radioaktive Stoffe, einschließlich aller Typen von freigestellten Versandstücken werden nicht zur Beförderung angenommen.

RS (Sky Regional Airlines) ist wie folgt zu ändern

RS-04 Für Flugzeugtriebwerke, die nach Sonderbestimmung A70 versandt werden, muss ein Original des Reinigungszertifikats vorliegen, unterschrieben von der Firma, die die Wartung und Überholung vorgenommen hat. (siehe Verpackungsanweisung 950). Absichtlich freigelassen.

RS-06 Für Lithium-Batterien nach Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969 und 970 muss die Anzahl der Versandstücke auf dem Luftfrachtbrief angegeben werden. Die Anzahl der Versandstücke, welche mit der Lithium-Batterie-Markierung nach Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969 und 970 versehen sind, müssen im Feld "Nature and quantity of goods" (Art und Menge der Güter) im Luftfrachtbrief angegeben werden.

RV (Air Canada Rouge) ist wie folgt zu ändern

RV-04 Für Flugzeugtriebwerke, die nach Sonderbestimmung A70 versandt werden, muss ein Original des Reinigungszertifikats vorliegen, unterschrieben von der Firma, die die Wartung und Überholung vorgenommen hat. (siehe Verpackungsanweisung 950). Absichtlich freigelassen.

RV-06 Für Lithium-Batterien nach Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969 und 970 muss die Anzahl der Versandstücke auf dem Luftfrachtbrief angegeben werden. Die Anzahl der Versandstücke, welche mit der Lithium-Batterie-Markierung nach Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969 und 970 versehen sind, müssen im Feld "Nature and quantity of goods" (Art und Menge der Güter) im Luftfrachtbrief angegeben werden.

Neu hinzuzufügen **SX (Skywork Airlines)**

SX-01 Der Versender muss eine 24-Stunden-Notfall-Telefonnummer einer sachkundigen Person bereitstellen, welche die Gefahren und Eigenschaften und die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls kennt. Diese Telefonnummer mit den vorangestellten Worten „Emergency Contact“ (Notfall-Kontaktangaben) oder „24-hour number“ (24-Stunden- Rufnummer) einschließlich der Landesvorwahl und Ortsvorwahl muss auf der Versendererklärung für gefährliche Güter angegeben werden, vorzugsweise in der Spalte „Additional Handling Information“ (zusätzliche Abfertigungshinweise).

Eine 24-Stunden-Notfall-Rufnummer ist für Sendungen, die keine Versendererklärung benötigen, nicht vorgeschrieben.

- ✦ **SX-02** Die folgenden radioaktiven Stoffe werden nicht zur Beförderung angenommen:

UN Nummer	Beschreibung
UN 2919	Radioaktive Stoffe, befördert unter Sondervereinbarung , nicht spaltbar, oder spaltbar freigestellt
UN 2977	Radioaktive Stoffe, Uranhexafluorid , spaltbar
UN 3321	Radioaktive Stoffe mit geringer spezifischer Aktivität (LSA-II) , nicht spaltbar, oder spaltbar freigestellt
UN 3322	Radioaktive Stoffe mit geringer spezifischer Aktivität (LSA-III) , nicht spaltbar, oder spaltbar freigestellt
UN 3324	Radioaktive Stoffe mit geringer spezifischer Aktivität (LSA-II) , spaltbar
UN 3325	Radioaktive Stoffe mit geringer spezifischer Aktivität (LSA-III) , spaltbar
UN 3326	Radioaktive Stoffe, oberflächenkontaminierte Gegenstände (SC0-I oder SC0-II) , spaltbar
UN 3327	Radioaktive Stoffe, Typ A-Versandstück , spaltbar, nicht in besonderer Form
UN 3328	Radioaktive Stoffe, Typ B(U)-Versandstück , spaltbar
UN 3329	Radioaktive Stoffe, Typ B(M)-Versandstück , spaltbar

UN 3330	Radioaktive Stoffe, Typ C-Versandstück, spaltbar
UN 3331	Radioaktive Stoffe, befördert unter Sondervereinbarung, spaltbar
UN 3333	Radioaktive Stoffe, Typ A-Versandstück, in besonderer Form, spaltbar

SX-03 Die folgenden Artikel werden nicht zur Beförderung als Fracht auf Skywork Airlines angenommen:

- UN 3091 Lithium-Metall-Batterien mit Ausrüstungen verpackt - VA 969, Teil I
- UN 3091 Lithium-Metall-Batterien in Ausrüstungen - VA 970, Teil I

SX-04 Barometer oder Thermometer, welche Quecksilber enthalten, werden nicht Beförderung im Passagiergepäck angenommen, mit Ausnahme von kleinen medizinischen oder klinischen Thermometern für den persönlichen Gebrauch, wenn es sich in einer Schutzhülle befindet.

SX-05 Campingkocher (mit Gas oder Benzin betrieben) werden nicht zur Beförderung als Gepäck angenommen. Diese Abweichung gilt auch für gebrauchte Campingkocher, die gründlich gereinigt wurden.

TK (Turkish Airlines) ist wie folgt zu ändern

TK-06 ~~Gefährliche Güter, wie durch diese Vorschriften definiert, und radioaktive Stoffe werden nicht als Luftpost angenommen (siehe 2.4 und 10.2.2). Absichtlich freigelassen.~~

UL (Srilankan Airlines) ist wie folgt zu ändern

Neu hinzufügen

UL-08 Kleine mit Lithium-Batterien betriebene Fahrzeuge sind sowohl im aufgegebenen Gepäck als auch im Handgepäck verboten. Dieses Verbot gilt unter anderem für elektrische Lufträder („air wheels“), elektrische Einräder („solo wheels“), elektrische Balancier-Räder („balance wheels“) und selbstbalancierende elektrische Rollbretter („hover boards“).

WY (Oman Air) ist wie folgt zu ändern

WY-04 Die Beförderung von begrenzten Mengen an gefährlichen Gütern („Y“ Verpackungsanweisungen) ist nicht erlaubt (siehe Unterabschnitt 2.7 und alle „Y“ Verpackungsanweisungen) mit Ausnahme von ID 8000 und UN 1266.

XW (NokScoot Airlines) ist wie folgt zu ändern

XW-01 Gefährliche Güter gemäß diesen Vorschriften werden nicht zur Beförderung angenommen. Mit Ausnahme solcher, die für Passagiere und Besatzung erlaubt sind, gemäß NokScoot's Bestimmungen für gefährliche Güter, die von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern mitgeführt werden. (siehe Unterabschnitt 2.3 und Tabelle 2.3.A).

Neu hinzufügen

XW-02 Gefährliche Güter werden nicht als Luftpost angenommen, einschließlich Artikel, die nach 2.4.2 erlaubt sind (siehe 2.4 und 10.2.2).

XW-03 Die folgenden gefährlichen Güter, die im Passagiergepäck nach 2.3 und Tabelle 2.3.A erlaubt sind, sind auf NokScoot Flügen verboten. Hier die Einzelheiten:

- Munition im aufgegebenen Gepäck (2.3.2.1);
- Elektronische Zigaretten, einschließlich E-Zigarren und andere persönlichen Inhalationsgeräte, die Batterien enthalten sind gemäß thailändischer Gesetzgebung verboten (2.3.5.17);
- Brennstoffzellen und Brennstoffzellen-Kartuschen als Ersatz (2.3.5.10);
- Lockenstäbe, die Kohlenwasserstoffgas enthalten (2.3.5.8);
- Lithium-Batterien: Typen von Sicherheitsausrüstung, die Lithium-Batterien enthalten (2.3.2.6);
- Flaschen mit gasförmigem Sauerstoff oder gasförmiger Luft für medizinische Zwecke (2.3.4.1) sind nicht im Handgepäck oder aufgegebenen Gepäck erlaubt. Nokscoot akzeptiert ausschließlich tragbare

Sauerstoffkonzentratoren („portable oxygen concentrators“ (POC)). Es ist erforderlich, dass die Passagiere sich mit der Nokscoot Buchungsabteilung in Verbindung setzen;

- Permeationsröhrchen/-zellen (2.3.5.16);
- Nicht ansteckungsgefährliche Ausstellungsstücke mit kleinen Mengen an entzündbaren Flüssigkeiten (2.3.5.14) und Barometer oder Thermometer, welche Quecksilber enthalten (2.3.3.1).

Abschnitt 2

Auf den Seiten 25 ist die Tabelle 2.3.A wie folgt zu ändern:

TABELLE 2.3.A

Bestimmungen für gefährliche Güter, die von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern mitgeführt werden (Unterabschnitt 2.3

Der Luftfahrzeugführer muss über die Ladeposition informiert werden				
Erlaubt im oder als Handgepäck				
Erlaubt im oder als aufgegebenes Gepäck				
Genehmigung des/der Luftfahrtunternehmens ist erforderlich				
...				
<p>Lithium-Batterien: Tragbare elektronische Geräte (PED), die Lithium-Ionen- oder Lithium-Metall-Zellen oder -Batterien enthalten, einschließlich Medizinprodukte, wie tragbare Sauerstoffkonzentratoren (POC) und Geräte der Unterhaltungs- und Haushaltelektronik, wie Kameras, Mobiltelefone, Laptops und Tablet PCs, wenn sie von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern zum persönlichen Gebrauch mitgeführt werden (siehe 2.3.5.9). Lithium-Metall-Batterien dürfen einen Lithium-Metall-Gehalt von höchstens 2 g und Lithium-Ionen-Batterien dürfen eine Nennenergie in Wattstunden von höchstens 100 Wh haben. Geräte im aufgegebenen Gepäck müssen komplett ausgeschaltet und vor Beschädigung geschützt sein. Jede Person darf höchstens 15 tragbare elektronische Geräte (PED) mitführen. Bei Gepäckstücken, die mit Lithium-Batterien, mit Ausnahme von Knopfzellen, ausgerüstet ist, muss die Batterie entnehmbar sein. Wenn das Gepäck als aufgegebenes Gepäck aufgegeben wird, muss die Batterie entfernt und im Handgepäck mitgeführt werden.</p> <p>* Das Luftfahrtunternehmen kann die Mitnahme von mehr als 15 tragbaren elektronischen Geräten (PED) genehmigen.</p>	NEIN*	JA	JA	NEIN
...				

Seite 29, ist Unterabschnitt 2.3.5.9 wie dargestellt zu ändern:

2.3.5.9 Tragbare elektronische Geräte (PED) (einschließlich Medizinprodukte), die Batterien enthalten

2.3.5.9.1 Für die Zwecke diesen Vorschriften bedeutet mit **Lithium-Batterien** betriebenes Gerät eine Ausrüstung oder Vorrichtung, welche durch die **Lithium-Zellen oder -Batterien** mit elektrischem Strom versorgt wird. Diese Geräte (PED), die zum persönlichen Gebrauch von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern mitgeführt werden, welche Batterien enthalten, sollten im Handgepäck mitgeführt werden. Dies schließt Medizinprodukte wie tragbare Sauerstoffkonzentratoren (POC) und Geräte der Unterhaltungs- und Haushaltselektronik wie Kameras, Mobiltelefone, Laptops und Tablet-PCs ein. **Jede Person darf höchstens 15 PED oder 20 Ersatz-Batterien mitführen. Das Luftfahrtunternehmen kann jedoch die Mitnahme von mehr als 15 PED und/oder 20 Ersatz-Batterien genehmigen. Ersatz-Batterien dürfen nur im Handgepäck mitgeführt werden. Und sie müssen einzeln gegen Kurzschluss gesichert werden, entweder durch Einsetzen in ihre Original-Einzelhandelsverpackung oder durch anderweitiges Isolieren der Pole, z.B. durch Überkleben der ungeschützten Pole mit Klebeband oder durch Einsetzen jeder Batterie in einen eigenen Kunststoffbeutel oder**

~~eine schützende Tasche. Zusätzlich gelten für Lithium-Batterien die folgenden Bedingungen. Wenn Geräte im aufgegebenen Gepäck befördert werden:~~

~~(a) müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Gerät vor Beschädigung zu schützen und um eine versehentliche Betätigung zu verhindern.~~

~~(b) muss das Gerät vollständig ausgeschaltet sein (nicht im Schlaf- oder Ruhe-Modus).~~

2.3.5.9.2 Ersatz-Batterien dürfen nur im Handgepäck mitgeführt werden. Und sie müssen einzeln gegen Kurzschluss gesichert werden, entweder durch Einsetzen in ihre Original-Einzelhandelsverpackung oder durch anderweitiges Isolieren der Pole, z.B. durch Überkleben der ungeschützten Pole mit Klebeband oder durch Einsetzen jeder Batterie in einen eigenen Kunststoffbeutel oder eine schützende Tasche. Jede Person darf höchstens 20 Ersatz-Batterien mitführen. Das Luftfahrtunternehmen kann jedoch die Mitnahme von mehr als 20 Ersatz-Batterien genehmigen.

2.3.5.9.3 Zusätzlich gelten für Lithium-Batterien die folgenden Bedingungen:

(a) Jede eingebaute Batterie oder Ersatz-Batterie muss folgende Werte einhalten:

1. für Lithium-Metall-Batterien oder Batterien mit Lithiumlegierungen einen Lithiumgehalt von höchstens 2 g; oder
2. für Lithium-Ionen-Batterien eine Nennenergie von höchstens 100 Wh.

(b) Batterien ~~und Zellen~~ müssen dem Typ entsprechen, der die Anforderungen des UN Handbuchs der Prüfungen und Kriterien, Teil III, Unterabschnitt 38.3 erfüllt;

~~(c) Jede Person darf höchstens 15 PED mitführen. Das Luftfahrtunternehmen kann jedoch die Mitnahme von mehr als 15 PED genehmigen;~~

~~(ed)~~ Gegenstände, die Lithium-Metall- oder Lithium-Ionen-Zellen oder -Batterien enthalten, deren Zweck in erster Linie darin besteht einem anderen Gerät Strom zur Verfügung zu stellen, z.B. Ladegeräte (Powerbanks) sind nur im Handgepäck erlaubt. Diese Gegenstände müssen einzeln gegen Kurzschluss gesichert werden, entweder durch Einsetzen in ihre Original-Einzelhandelsverpackung oder durch anderweitiges Isolieren der Pole, z.B. durch Überkleben der ungeschützten Pole mit Klebeband oder durch Einsetzen jeder Batterie in einen eigenen Kunststoffbeutel oder eine schützende Tasche;

~~(de)~~ Elektronische Zigaretten, die Lithium-Batterien enthalten, sind nur im Handgepäck erlaubt (siehe 2.3.5.17);

~~(e) wenn Geräte im aufgegebenen Gepäck befördert werden:~~

~~1. müssen Maßnahmen ergreifen werden, um das Gerät vor Beschädigung zu schützen und um eine versehentliche Betätigung zu verhindern.~~

~~2. muss das Gerät vollständig ausgeschaltet sein (nicht im Schlaf- oder Ruhe-Modus).~~

~~(f) Gepäckstücke, die mit Lithium-Batterien, mit Ausnahme von Knopfzellen, ausgerüstet sind:~~

~~1. Wenn das Gepäckstück aufgegeben werden soll, muss die Lithium-Batterie aus dem Gepäckstück entfernt werden und die Lithium-Batterie muss im Handgepäck mitgeführt werden; oder~~

~~2. das Gepäckstück muss als Handgepäck mitgeführt werden.~~

~~3. ein Gepäckstück, bei dem die einzige Funktion der Lithium-Batterie das Aufladen von anderen Geräten ist und wo diese nicht entfernt werden kann, ist zum Transport verboten.~~

Seite 35 ist 2.6.8.2 wie folgt zu ändern:

2.6.8 Dokumentation

...

2.6.8.2 Wenn ein Dokument (zum Beispiel ein Lieferschein oder ein Luftfrachtbrief) gefährlichen Gütern in freigestellten Mengen beiliegt, muss dieses die Aussage „Dangerous Goods in Excepted Quantities“ (Gefährliche Güter in Freigestellten Mengen) enthalten und die Anzahl der Versandstücke muss angegeben sein. Es sei denn, die Sendung besteht allein aus diesen Versandstücken. **Diese Informationen müssen im Feld "Nature and Quantity of Goods" (Art und Menge der Güter) im Luftfrachtbrief eingetragen werden.**

Abschnitt 4

4.4 Sonderbestimmungen

Seite 469, Sonderbestimmung A75 wie folgt ändern:

A75 Gegenstände, wie Sterilisationsgeräte, wenn sie weniger als 30 mL pro Innenverpackung und nicht mehr als 150 mL pro Außenverpackung enthalten, können gemäß den Bestimmungen von Unterabschnitt 2.6 ohne Rücksicht auf ~~2.6.12.6.2.2~~ und der Angabe „verboten“ in den Spalten G bis L des Verzeichnisses der gefährlichen Güter (Abschnitt 4.2) in Passagier- und Frachtflugzeugen befördert werden. Vorausgesetzt diese Verpackungen wurden zuerst vergleichenden Abbrandprüfungen unterworfen. Vergleichende Abbrandprüfungen zwischen einem für die Beförderung vorbereiteten Versandstück (einschließlich des zu befördernden Stoffes) und einem gleichen, mit Wasser befüllten Versandstück, müssen zeigen, dass die Höchsttemperatur im Innern der Versandstücke, wie während der Prüfung gemessen, sich um höchstens 200°C unterscheiden. Versandstücke können eine Lüftungseinrichtung beinhalten, die das langsame Austreten von Gas (d.h. höchstens 0,1 mL/Stunde pro 30 mLInnenverpackung bei 20°C) erlaubt, das durch langsame Zersetzung entstand.

Die Anforderungen von 5.0.2.9 und 5.0.2.13.2 gelten nicht.

Abschnitt 5

Seite 504, Verpackungsanweisung 114 wie folgt ändern:

VERPACKUNGSANWEISUNG 114

Diese Anweisung gilt für UN 0407, UN 0448, **UN 0501** und UN 0509 nur mit Frachtflugzeug.

Die allgemeinen Verpackungsanforderungen der Unterabschnitte 5.0.2, 5.1.0 und 5.1.1 müssen ebenfalls erfüllt sein.

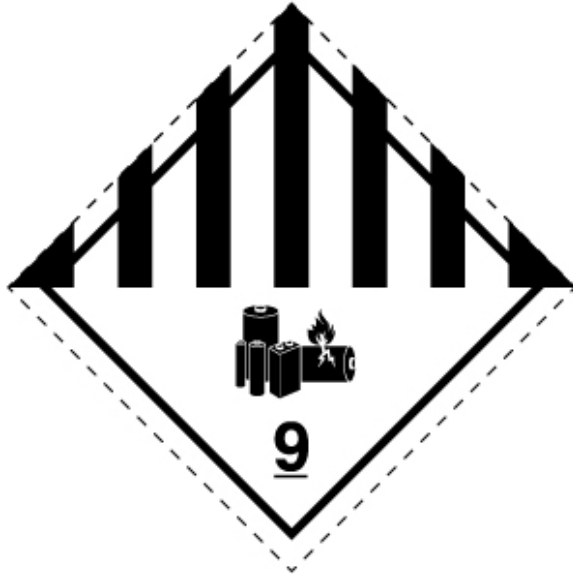
...

Abschnitt 7

Seite 785, Abbildung 7.3.X wie folgt ändern:

ABBILDUNG 7.3.X

Klasse 9 — Lithium-Batterien



Name: Lithium-Batterie (Lithium battery)

Cargo IMP Code: **RBI, RBM, RLI und RLM**

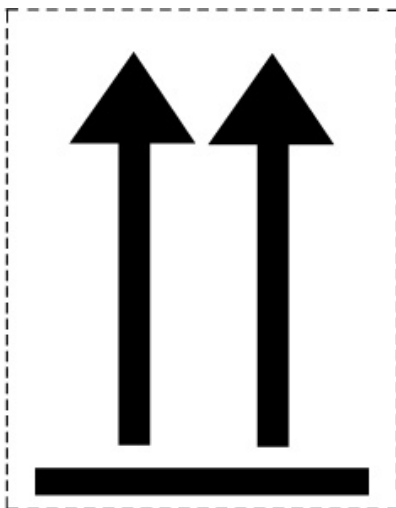
Mindestabmessungen: 100 × 100 mm

Symbol (sieben senkrechte Streifen in der oberen Hälfte; in der unteren Hälfte eine Ansammlung von Batterien, von denen eine beschädigt ist und Flammen entwickelt): Schwarz

Hintergrund: Weiß

Änderungen auf Abbildungen 7.4.A, 7.4.B, 7.4.C und 7.4.F sind in der deutschen Version nicht notwendig.

Auf Seite 788 ist die Versandstückorientierung Alternativer Entwurf, Abbildung 7.4.E, durch die Folgende zu ersetzen:



Abschnitt 9

Auf Seite 830 ist die Anmerkung 2 unter Tabelle 9.3.A wie folgt zu ändern:

Anmerkungen:

1. Ein „x“ am Schnittpunkt einer Zeile mit einer Spalte bedeutet, dass Versandstücke, welche gefährliche Güter dieser Klassen/Unterklassen beinhalten, voneinander getrennt werden müssen. Ein „—“ am Schnittpunkt einer Zeile mit einer Spalte bedeutet, dass Versandstücke, welche diese Klassen/Unterklassen beinhalten, keine Trennung voneinander erfordern.
2. Die Unterklassen **1.4S und 4.4**, sowie die Klassen **6, und 7 und 9** sind nicht in der Tabelle 9.3.A enthalten, da sie keine Trennung von gefährlichen Gütern anderer Klassen erfordern.

Abschnitt 10

Änderungen sind in der deutschen Version nicht notwendig.

Anhang D.1

Auf Seite 992 sind die Kontaktangaben für Benin (DY) wie folgt zu ändern:

Benin (DY)

Qualité de Responsable du Transport Aérien de Marchandises Dangereuses
L'Agence Nationale de l'Aviation Civile

ANAC Benin

Avenue Jean Paul II

Route de l'Aéroport. Porte N4912

01 BP 305 Cotonou

BENIN

Tel: +229 21 30 92 17

Fax: +229 21 30 45 71

Email: anacaero@anac.bj

Webseite: www.anac.bj

Seite 998 Kontaktangaben für Japan (J) wie folgt ändern:

Japan (J)

Special Assistant to the Director for the Safe Transport of Dangerous Goods
Flight Standards Division, Aviation Safety Dep.,

Civil Aviation Bureau

Ministry of Land, Infrastructure, Transport and Tourism

2-1-3 Kasumigaseki

Chiyoda Ku, Tokyo

JAPAN

Tel: +81 (3) 5253 8737, **Durchwahl 50123 & 50124**

Fax: +81 (3) 5253 1661

Email: sugimoto-h2vt@mlit.go.jp

Auf Seite 1001 sind die Kontaktangaben für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien wie folgt ändern:

Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik

Mazedonien, Republik (MKD)*

Civil Aviation Agency

Str. Dame Gruev No.1

1000 Skopje

MACEDONIA (FYROM)

The former Yugoslav Republic of Macedonia

Tel: +389 (02) 3 11 40 46

Fax: +389 (02) 3 11 57 08
Email: info@caa.gov.mk
Webseite: www.caa.mk

Anhang E.2

Auf Seite 1044 sind die Kontaktangaben für die Republik Korea wie folgt zu ändern:

Korea (Republik)

Korean Conformity Laboratories

1572-18 Shillim

11 Dong Kwan AK KU

199, Gasan digital 1-ro,

Geumcheon-gu

Seoul

KOREA (REPUBLIC OF)

Tel: +82 (2) 2102 2775 ~~+82 (2) 856 5623~~

Fax: +82 (2) 856 5636 ~~+82 (2) 866 8626~~

Telex: KIMIFK 26645

Webseite : www.kcl.re.kr